

**PARLAMENTARISCHER KOOPERATIONSAUSSCHUSS  
EU-UKRAINE**

**Dreizehnte Sitzung**

**26./27.Oktober 2009**

**KIEW**

*Gemeinsamer Vorsitz: Paweł KOWAL und Borys TARASJUK*

**Abschlussklärung und Empfehlungen  
gemäß Artikel 90 des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens**

Unter dem gemeinsamen Vorsitz von Paweł KOWAL (ECR, Polen) und Borys TARASJUK (Unsere Ukraine – Selbstverteidigung des Volkes) fand am 26./27.Oktober 2009 in Kiew die dreizehnte Sitzung des Parlamentarischen Kooperationsausschusses EU-Ukraine statt. Der Ausschuss führte einen Meinungsaustausch mit Wolodymyr LYTWYN, Präsident des ukrainischen Parlaments (Werchowna Rada), Hryhorij NEMYRJA, stellvertretender Ministerpräsident der Ukraine, als Vertreter der Regierung der Ukraine, S.E. Stefan GULLGREN, Botschafter Schwedens in der Ukraine, als Vertreter des amtierenden Ratsvorsitzes der Europäischen Union, und Ulrike HAUER, Geschäftsträgerin a. i. der EK-Delegation in der Ukraine, als Vertreterin der Europäischen Kommission.

*Der Parlamentarische Kooperationsausschuss (PKA):*

**Beziehungen EU-Ukraine**

1. begrüßt die Entscheidung der Ukraine für Europa und ihren Wunsch nach Integration in die EU; begrüßt die Stärkung der Beziehungen und die dabei erzielten Fortschritte;
2. vertritt in Anbetracht des strategischen Charakters und der strategischen Bedeutung der Beziehungen zwischen der Ukraine und der EU die Auffassung, dass die EU wie auch ihre Mitgliedstaaten diesen Beziehungen wachsende Aufmerksamkeit, zunehmende Perspektiven und eine Stärkung angedeihen lassen sollten;
3. erinnert daran, dass die EU und die Ukraine im Anschluss an den Zwölften Gipfel EU-Ukraine in Paris im September 2008 gemeinsam als europäisches Land anerkannt haben, womit sich jegliche Diskussionen über die Grenzen der Annäherung Ukraine-EU erübrigen;
4. erinnert angesichts des für Dezember 2009 in Kiew anberaumten Gipfels EU-Ukraine an die Bestimmungen des Artikels 49 des Vertrags über die Europäische Union, in dem festgelegt ist, dass jeder europäische Staat, der die einschlägigen Grundsätze und Verpflichtungen achtet, beantragen kann, Mitglied der Union zu werden, und verpflichtet sich, der Ukraine in diesem Prozess beizustehen und sie zu unterstützen;

5. betont die entscheidende Bedeutung kontinuierlicher Verhandlungen über das Assoziierungsabkommen zwischen der Ukraine und der EU, die die Ukraine bei ihrer allmählichen Annäherung an die EU auf der Grundlage gemeinsamer Verantwortung und gemeinsamen Engagements beider Parteien unterstützen, sieht dem Abschluss des Abkommens mit Interesse entgegen und vertraut darauf, dass der Prozess zu einem Abkommen führen wird, das die Beziehungen zwischen den beiden Seiten entscheidend stärkt;
6. ist der Ansicht, dass das Assoziierungsabkommen, basierend auf den Grundsätzen der politischen Assoziierung und wirtschaftlichen Integration, eine schrittweise Integration der Ukraine in die Europäische Union im Einklang mit den europäischen Bestrebungen der Ukraine befördern sollte;
7. begrüßt, dass der Kooperationsrat EU-Ukraine auf seiner dreizehnten Sitzung am 16. Juni 2009 in Luxemburg die Assoziierungsagenda Ukraine - EU gebilligt hat; ruft in diesem Zusammenhang die Ukraine und die EU zu einer effektiven Umsetzung der Assoziierungsagenda auf, die der Parlamentarische Kooperationsausschuss aufmerksam mitverfolgen wird;
8. betont, dass das Assoziierungsabkommen und die Assoziierungsagenda eine neue Etappe in den Beziehungen zwischen der Ukraine und der EU eröffnen, da sie in der Frage der Annäherung zwischen den beiden Vertragsparteien in allen Bereichen für einen integrativeren Ansatz sorgen;

#### **Interne Entwicklungen in der Ukraine und der EU**

9. begrüßt die Wahlen zum Europäischen Parlament am 4.-7. Juni 2009, aus denen das Europäische Parlament in der siebten Wahlperiode in neuer politischer Zusammensetzung und mit neuer Präsidentschaft hervorging;
10. begrüßt die Ergebnisse des irischen Referendums über den Lissabon-Vertrag und vertritt die Auffassung, dass mit Inkrafttreten des Lissabon-Vertrags die Arbeitsweise der Gemeinschaftsinstitutionen verbessert und so die Aufnahmekapazität der Union erhöht wird;
11. ruft mit Blick auf die am 17. Januar 2010 in der Ukraine anstehenden Präsidentschaftswahlen die ukrainischen Behörden sowie alle politischen Führer und Kräfte in der Ukraine auf, die Achtung anerkannter demokratischer Normen unter Beweis zu stellen und freie und faire Präsidentschaftswahlen abzuhalten;
12. begrüßt die Teilnahme von internationalen Wahlbeobachtern der OSZE, des Europäischen Parlaments und anderer internationaler Organisationen, begrüßt die Bereitschaft der Ukraine, ihnen optimale Bedingungen für die Durchführung ihrer Wahlbeobachtungsmission zu bieten;
13. ruft die Führung der Ukraine auf, im Anschluss an die Präsidentschaftswahlen ihr Möglichstes zu tun, um die langfristige innenpolitische Stabilität zu sichern, und nachdrücklich eine ordnungsgemäße Verfassungsreform im Einklang mit den entsprechenden Empfehlungen der Venedig-Kommission in Gang zu setzen, um ein

funktionierendes System der Kontrolle und Gegenkontrolle einzurichten, eine klare Verteilung der Zuständigkeiten zur Verhütung von Kompetenzkonflikten festzuschreiben und eine wirksame Funktionsweise aller Bereiche der Staatsgewalt zu gewährleisten;

14. betont die Bedeutung der Lösung von Problemen, die ganz oben auf der Reformagenda der Ukraine stehen, was insbesondere für die Frage der öffentlichen Auftragsvergabe gilt, die Bedeutung der kontinuierlichen Verbesserung der Wirtschaft des Landes ungeachtet der Konjunkturlage, so u. a. durch Diversifizierung, Ideenreichtum und die verstärkte Nutzung umweltfreundlicher Technologien, sowie die Bedeutung einer stärkeren Korruptionsbekämpfung zur Verbesserung des Wirtschafts- und Investitionsklimas;
15. unterstreicht die Bedeutung der Bewahrung der freien Marktwirtschaft, die ein Schlüsselfaktor für den Wirtschaftsaufschwung ist; warnt vor Protektionismus, der rasche Erfolge zu versprechen scheint, jedoch gegen internationale Verpflichtungen verstoßen würde;

### **Wirtschaftliche und sektorspezifische Zusammenarbeit**

16. äußert seine Zufriedenheit über die Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen der Ukraine und der EU in den Bereichen Handel und Wirtschaft, die durch den Beitritt der Ukraine zur WTO starke Impulse erhielt, und stellt spürbare Fortschritte bei den Verhandlungen über die Einrichtung einer tiefgehenden und umfassenden Freihandelszone fest;
17. ruft dazu auf, das Wirtschafts- und Investitionsklima in der Ukraine insbesondere durch Fortschritte im Hinblick auf die Rechtsstaatlichkeit, die Justizreform und die Korruptionsbekämpfung zu verbessern, was ihre wachsenden wirtschaftlichen Verbindungen nachhaltig fördern würde;
18. ist der Ansicht, dass die Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung vom 23. März die Energiezusammenarbeit zwischen den Parteien weiter verbessern und damit die Sicherheit ihrer Energieversorgung stärken wird;
19. sieht in dem von der Ukraine zugesicherten verlässlichen Energietransit und der letztendlichen Einbeziehung des ukrainischen Energiesektors in den Energiebinnenmarkt der EU einen Schlüsselfaktor in der sich abzeichnenden neuen Weltenergieordnung;
20. ist einmütig der Auffassung, dass der Beitritt der Ukraine zum Vertrag zur Gründung der Energiegemeinschaft (ECT) und der Abschluss der Synchronisation des Vereinigten Energiesystems der Ukraine und des Europäischen Netzes der Fernleitungsnetzbetreiber (ENTSO-E) einen weiteren Beitrag zur gemeinsamen europäischen Energiesicherheit leisten wird, und begrüßt die bei der gemeinsamen Verbesserung der Sicherheit von Kernenergieanlagen erzielten Fortschritte;
21. hebt die Bedeutung einer weiteren bilateralen Zusammenarbeit zur Bekämpfung des Klimawandels hervor und fordert eine engere Zusammenarbeit im Umweltschutz, so u. a. durch hochrangige Treffen, insbesondere hinsichtlich der Entwicklung und Umsetzung einer nationalen Umweltstrategie für die Ukraine;

22. begrüßt die Absicht der Ukraine und der EU, ein regionales Umweltzentrum in der Ukraine einzurichten, um zur Lösung von Umweltproblemen sowohl in der Ukraine als auch den Nachbarstaaten und zur Schaffung der Voraussetzungen für eine sichere Umwelt in der gesamten Region beizutragen;
23. begrüßt die Fortschritte, die bei der Zusammenarbeit zu Verkehrsfragen erzielt wurden, insbesondere bei den Verhandlungen zum Abkommen Ukraine-EU über einen gemeinsamen Luftverkehrsraum;
24. fordert die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit für die Beilegung regionaler Konflikte, für die Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen - namentlich im Rahmen der G8-Initiative „Globale Partnerschaft gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und -materialien“ - sowie für die Terrorismusbekämpfung, die Verhütung von Notsituationen und die Zerstörung von veralteten und überschüssigen Kleinwaffen und leichten Waffen (SALW) und Munition in der Ukraine;

### **Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres**

25. nimmt die Umsetzung der Vereinbarungen über Rückübernahme und Visasierleichterungen zur Kenntnis und fordert die Fortführung des Dialogs über die Änderung des Abkommens über Visasierleichterungen, um weitere Erleichterungen zu ermöglichen, darunter insbesondere die Ausweitung der Kategorien ukrainischer Bürger, die vom Abkommen über Visasierleichterungen profitieren, und die Herbeiführung effektiver Lösungen zur Erleichterung des generellen Verfahrens der Visabearbeitung für ukrainische Bürger nach Maßgabe der neuen EG-Rechtsvorschriften auf dem Gebiet der Visumerteilung;
26. sieht in der Einführung einer visafreien Regelung für ukrainische Bürger, die die Europäische Union besuchen, eine der zukünftigen Hauptprioritäten;
27. stellt mit Zufriedenheit fest, dass der Dialog Ukraine-EU über die Visafreiheit vorangekommen ist, und ruft zur Unterstützung des Vorschlags der hohen Beamten auf, einen „Fahrplan“ mit eindeutigen Kriterien zu erarbeiten, deren Erfüllung durch die Ukraine Voraussetzung für eine visafreie Regelung für Reisen ukrainischer Bürger in EU-Mitgliedstaaten ist;
28. fordert das Europäische Parlament auf, die Visapolitik der EU-Mitgliedstaaten in den Kontext der Umsetzung ihrer gegenüber der Ukraine eingegangenen Verpflichtungen zu stellen;
29. beschließt, eine Arbeitsgruppe zur Frage der Visapolitik zwischen der Europäischen Union und der Ukraine einzurichten, die dem Ausschuss rechtzeitig vor dem 14. Treffen des PKA einen Bericht vorlegt;
30. betont die Bedeutung der Umsetzung des überarbeiteten Aktionsplans im Bereich Justiz, Freiheit und Sicherheit und des dazugehörigen Anzeigers;
31. ruft die EU und die Ukraine auf, einen Mechanismus für die gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung von zivilrechtlichen Urteilen einzurichten und ein entsprechendes Abkommen EU-Ukraine zu schließen;

## Zusammenarbeit in der gemeinsamen Nachbarschaft

32. nimmt mit Zufriedenheit den erfolgreichen Beginn und die jüngsten Entwicklungen der Östlichen Partnerschaft zur Kenntnis, die einen neuen, die bilateralen Beziehungen der EU ergänzenden Politikansatz in den Beziehungen der EU zu den osteuropäischen Partnerländern darstellt;
33. begrüßt die Maßnahmen zur Einsetzung einer Parlamentarischen Versammlung EURONEST, die die Zusammenarbeit im Rahmen der Östlichen Partnerschaft überprüfen, für die Förderung einer wirksamen parlamentarischen Arbeit sorgen und die Einhaltung der EU-Standards und Verfahrensweisen in der Arbeit der Parlamente der Mitgliedstaaten von EURONEST sicherstellen sollte;
34. ruft die betreffenden Parteien auf, so bald wie möglich „5+2“-Verhandlungen aufzunehmen, da es keine Alternative zu einer nachhaltigen, umfassenden und gerechten Beilegung des Transnistrien-Konflikts gibt;
35. begrüßt den Beschluss, das Mandat der EU-Grenzschutzmission für Moldau und die Ukraine (EUBAM) um weitere 24 Monate beginnend mit dem 1. Dezember 2009 zu verlängern, und lobt ihre wirksame Arbeit als Beispiel für eine beiderseitig vorteilhafte und erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen der EU und der Ukraine, fordert die EUBAM zu einer engen Zusammenarbeit mit der Ukraine und der Republik Moldau auf, was die Markierung des Grenzverlaufs und die Modernisierung der Grenzinfrastrukturen betrifft;
36. betont die Bedeutung freundschaftlicher und konstruktiver, pragmatischer und beiderseitig vorteilhafter Beziehungen zwischen der Ukraine und der Russischen Föderation sowie den anderen Nachbarn.